



**Müde?
Abgespannt?
Erschöpft?**

Gerivit

Ihnen fehlt

denn Sie leiden unter Vitamin- und Mineralmangel! Gerivit ist eine besonders wirksame Konzentration wertvoller Vitamine, Mineralien und Spurenelemente, mit einem Leberkonzentrat. Diese lebenswichtigen Stoffe braucht Ihr Körper, um normal funktionieren zu können. Gerivit enthält sie so konzentriert, daß ein Dragée täglich Ihrem Körper all das gibt, was er zusätzlich zur Nahrung benötigt.

Nach und nach nimmt Ihr Körper diese zusätzlichen Energiestoffe auf und verarbeitet sie. Neuer Tatendrang durchströmt Sie, Sie werden leistungsfähiger. Gerivit hilft Ihnen, solange Sie es regelmäßig nehmen. Deshalb:

Gerivit
täglich neue Energie!

Genießen auch Sie die Vorteile von Gerivit!
Machen Sie einen Versuch auf unsere Kosten!

Bestellschein für eine Monatsration Gerivit zu DM 7,50. Für diesen Bestellschein erhalten Sie die Original-Gerivit-Packung, die Sie zwei Wochen lang ausprobieren und bei Nichtgefallen zurücksenden können. Den Betrag von DM 7,50 brauchen Sie erst drei Wochen nach Erhalt der Packung zu überweisen. Schreiben Sie noch heute an Gerivit GmbH, Ludwigshafen/Rhein, Abt. EL 22.

„Die Freude am guten Essen tötet mehr Leute als der Degen“

Wie alle Sprichwörter übertreibt auch dieses französische ein wenig, wie alle Sprichwörter enthält es ein Quentchen Weisheit. Wenn uns die Freude am guten Essen verführt, dem Magen mehr zuzumuten, als er gemeinhin verträgt, dann können Magenbeschwerden unsere gute Laune töten. Verdauern aber Magendruck, saures Aufstoßen, Sodbrennen und Völlegefühl das Wohlbefinden, so wird »Biserirte Magnesia« rasch und zuverlässig helfen. Schon 2 bis 3 Tabletten schaffen sofort Erleichterung, lassen den Magen störungsfrei arbeiten und fördern die geregelte Verdauung.

Sie erhalten »Biserirte Magnesia« für DM 1,85 in jeder Apotheke

**Biserirte
Magnesia**

rado, um die unbekannten Schätze zu erforschen. Cameron errichtete bei dem Städtchen Rifle am Colorado-River ein Versuchswerk, in dem er die Ölergiebigkeit unterschiedlicher Gesteinsschichten mehrere Jahre lang prüfte.

1954 legte das Bureau of Mines dem „American Petroleum Institut“ (API), das von allen amerikanischen Mineralölfirmen finanziert wird, in einem vertraulichen Dossier das Ergebnis der Cameronschen Arbeiten vor. Der Bericht alarmierte die Herren des API, das man in den USA wegen seiner vielen Querverbindungen zum Capitol das „Öl-Parlament“ nennt.

Cameron hatte festgestellt, daß die Tonne Ölschiefer durchschnittlich eine Ausbeute von 57 Liter Öl ergibt. Der Ölforscher untersuchte ein 7000 Quadratkilometer großes Testgebiet, das etwa der halben Fläche Schleswig-Holsteins entspricht, und kam zu dem Ergebnis, daß allein aus den Ölschieferschichten dieses Gebiets 68 Milliarden Tonnen Rohöl zu gewinnen sind. Die bisher aufgespürte Weltreserve an flüssigem Erdöl — soweit es sich um Vorkommen handelt, deren Förderung keine kostspieligen Experimente erfordert — beträgt nur 40 Milliarden Tonnen, von den geheimgehaltenen Reserven der Sowjet-Union abgesehen.

Abschließend berichtete Cameron den Herren des API, daß man noch im Jahre 1957 die Produktion zu kommerziell interessanten Bedingungen aufnehmen könne. Aber die Ölgesellschaften ließen sich zunächst Zeit. Erst als die Krisengewitter im Orient sich zusammenbrauten, begann die „Union Oil of California“ als erste Ölfirma ernsthaft mit dem Abbau des Ölschiefers und beschleunigte mit einer Investition von fünf Millionen Dollar die Schlußuntersuchungen.

Die meisten amerikanischen Mineralölgesellschaften, darunter die Standard Oil of California, die Gulf, die Texas und die Shell Oil Company, stießen nach. Sie haben inzwischen heimlich umfangreiche Konzessionsgebiete in den Bergen von Colorado erworben. Sogar die amerikanische Kriegsmarine, die sich durch eine eigene Ölgesellschaft versorgt, beteiligte sich an der allgemeinen Ölschiefer-Jagd und sicherte sich ein Konzessionsgebiet.

Eine ähnlich hektische Entwicklung zeichnete sich in den letzten Monaten auch am Athabaska-River im östlichen Kanada ab. Untersuchungen, die von der kanadischen Regierung in den vergangenen Jahren angestellt wurden, haben nämlich ergeben, daß in den sogenannten Athabaska-Teersänden leicht abbaufähige Öllager von der Größenordnung der orientalischen Reserven vorhanden sind.

Es handelt sich hier um öldurchtränkten Sand, der sich nur ein bis zwei Meter unter der Erdoberfläche über ein Gebiet von 77 000 Quadratkilometer — also etwa in der Größe der irischen Insel — erstreckt. Die Sandschicht, die bis zu 70 Meter dick ist, kann mit Baggern abgehoben und ebenfalls in großen Retorten-Öfen durch Erhitzen entölt werden. Der Sand enthält 28 bis 30 Prozent Öl.

Seit eine kanadische Tiefbaufirma im vergangenen Sommer bewiesen hat, daß der Abbau der Teersände genauso rentabel ist wie die übliche Förderung flüssigen Rohöls, überbieten sich auch hier die Mineralölgesellschaften beim Ankauf großer Konzessionsgebiete.

Sowohl am Athabaska-River als auch in den Bergen von Colorado sind die Bodenpreise inzwischen phantastisch in die Höhe geschossen. Vor wenigen Jahren konnte man im unwirtlichen Colorado einen acre Bodenfläche (4048 Quadratmeter) noch für 10 Dollar kaufen. Heute kostet ein gleiches Stück Land 450 Dollar.

SCHWEIZ

FRAUEN-STIMMRECHT

Fortschritt in Unterbäch

Am jüngst verstrichenen 3. März geschah es erstmals in der Geschichte der „ältesten Demokratie“, daß einige Dutzend Frauen ihre Meinung zu einer politischen Frage mit dem Stimmzettel bekunden durften. Der Gemeinderat des Bergdorfes Unterbäch im Kanton Wallis hatte am 6. Februar einstimmig beschlossen, seinen volljährigen Bürgerinnen bei der eidgenössischen Volksabstimmung über den sogenannten Zivilschutz die Urne freizugeben.

Damit ist der seit Jahrzehnten tobende Kampf um die politische Gleichberechtigung der Schweizerin überraschend in ein neues Stadium getreten.

Die schweizerische Bundesverfassung aus dem Jahre 1848 enthält zwar keinen Passus, aus dem mit letzter Eindeutigkeit herauszulesen wäre, ob die Stauffacherinnen zum politischen Geschehen des Landes etwas zu sagen haben oder ob sie gar in Ämter und Räte wählbar sind. Für die Eidgenossen des 19. Jahrhunderts war es aber eine Selbstverständlichkeit, daß nur Männer gemeint sein können, wenn in der Verfassung von „Bürgern“ die Rede ist.

Als aber die Landesregierung den stimmberechtigten Eidgenossen einen neuen Verfassungsartikel zur Genehmigung unterbreitete, der den Zivilschutz, eine halb-militärische Organisation zur totalen Landesverteidigung, auch für Frauen obligatorisch machen soll, regte sich in vielen Schweizern das demokratische Gewissen. Bei einer Verordnung, die so tief in die privaten Rechte des Bürgers eingreift, hieß es allenthalben, wollte man wenigstens allen Betroffenen — auch den Frauen — Gelegenheit geben, ihren Willen zu äußern.



Rechtsanwalt von Roten
Abstimmung über Frauen ohne Frauen?



Ehefrau von Roten
Sind Frauen Bürger?

Niemand war aber ernstlich geneigt, die von den größten Parteien befürwortete Zivilschutz-Vorlage einer neuen Diskussion über das Frauenstimmrecht zu opfern. Um so sensationeller wirkte es, als Gemeindepräsident Paul Zenhäusern am 6. Februar dem Staatsrat des Kantons Wallis mitteilte, daß in Unterbach auch die 150 volljährigen Frauen ihre Stimme zum Zivilschutzartikel abgeben würden.

Der Walliser Staatsrat reagierte eine Woche später. Auf die säuerliche Versicherung, daß er grundsätzlich von der Notwendigkeit des Frauenstimmrechts überzeugt sei, folgte der Bescheid, das Vorgehen der Unterbacher sei staatsrechtlich unstatthaft weil verfassungswidrig. Er müsse dem Vorhaben der Gemeinde Unterbach seine Zustimmung verweigern.

Paul Zenhäusern und seine Getreuen konterten mit ungeahnter staatsrechtlicher Beschlagenheit. In einem mehrseitigen, sieben Punkte umfassenden Memorandum teilten sie dem „hohen Staatsrat des Kantons Wallis“ mit, „daß unsere Mitteilung an Sie nur informatischen Charakter hatte und wir keineswegs um eine Zustimmung ersucht hatten, deren es unserer Ansicht nach nicht bedurfte und deren Verweigerung daher rechtlich irrelevant ist“.

Mit geradezu diplomatischer Noblesse und Schläue beteuerten die klugen Unterbacher: „Wir möchten es mit diesen Ausführungen keineswegs an der Achtung fehlen lassen, die wir Ihnen schulden, sondern nur die aus unserer Autonomie sich ergebenden Folgerungen ziehen.“ (Nach Artikel 13 des Wahlgesetzes sind die Gemeinderäte für das Aufstellen der Stimmregister zuständig.)

Was darüber hinaus noch in dem Brief aus Unterbach stand, war ein Plädoyer für das Frauenstimmrecht voller politischer und journalistischer Pointen. Es gipfelte in einer anzüglichen Bemerkung über die insgesamt 27 Abstimmungen der Vergangenheit, in denen die Eidgenossen gegen das Wahlrecht ihrer Ehefrauen und erwachse-

nen Töchter votiert hatten: „Man kann sich nun leicht die Frage beantworten, ob wohl ein solcher Zustand demokratisch befriedigend sei, bei dem die Abschaffung eines Stimmprivilegs einzig an der Zustimmung der Privilegierten scheitert. Eine solche Situation ist im Gegenteil die direkte Negation der demokratischen Spielregeln unter dem Mantel formalrechtlicher Rabulistik!“

Die Freunde und Gegner des mit solcher Vehemenz geforderten Frauenstimmrechts im hohen Walliser Staatsrat waren sich angesichts dieses bemerkenswerten Schreibens bei aller sonstigen Gegnerschaft über einen Punkt völlig einig: Der Brief aus Unterbach konnte weder vom Gemeindepräsidenten und Volksschullehrer Zenhäusern noch von einem seiner fünf Gemeinderäte verfaßt worden sein.

Die Hosen der Advokatin

Wer über die geistige Urheberchaft des Unterbacher Manifestes Näheres wissen wollte, konnte sich jedoch ohne sonderliche Mühe im Walliser Telefonverzeichnis orientieren: In der Talgemeinde Raron, die mit der Berggemeinde Unterbach durch eine Drahtseilbahn verbunden ist, amtiert ein gewisser Dr. Peter von Roten als Rechtsanwalt, Notar und Präfeld des Bezirks Raron, zu dem auch die Gemeinde Unterbach gehört.

Peter von Roten gab vor Jahren als Abgeordneter der Walliser Katholiken ein kurzes Gastspiel im schweizerischen Nationalrat und gilt als militanter Vorkämpfer für die politische Gleichberechtigung der Schweizer Frau. Neben seinem angestammten Landadelssitz in Raron verfügt er über die Redaktion des „Walliser Boten“ in Visp und über eine Anwaltspraxis im protestantischen Basel. An seiner Seite streitet Gemahlin Dr. jur. Iris von Roten, Advokatin und Journalistin, für den eidgenössischen Fortschritt.

Dr. jur. Iris von Roten beschäftigte vor geraumer Zeit die schweizerische Öffentlichkeit mit einem pikanten Intermezzo: Bei einem nächtlichen Spaziergang durch Zürichs Straßen, den sie in langen Hosen und Leopardenmantel unternahm, wurde sie von zwei Stadtpolizisten aufgefordert, sich zu legitimieren. Dr. Iris von Roten lehnte ein so unwürdiges Ansinnen ab und führte die Wächter der weltbekannten Zürcher Moral eine Weile an der Nase herum.

Der Sozialdemokrat Dr. James Emil Walter sorgte mit einer Interpellation dafür, daß sich das Züricher Stadtparlament mit der Angelegenheit zu befassen hatte. Der Polizeivorstand: „Es hat sich in manchen Fällen erwiesen, daß solche Passantenkontrollen zur Ermittlung krimineller Elemente führten.“

Das Ehepaar von Roten hielt die Zivilschutz-Abstimmung für einen geeigneten Anlaß, den Kampf um das Frauenstimmrecht zu aktivieren. Es galt, für die neue Interpretation der Bundesverfassung von 1848 ein Exempel zu statuieren, und man fand in Unterbach einen Gemeinderat, der gewillt war, für die Staufacherinnen die Winkelriedrolle zu übernehmen. Einige Walliser Gemeinden folgten dem Beispiel.

Vielleicht werden die Unterbacher den Privilegien der männlichen Eidgenossen sogar endgültig den Hinterschied bereiten. Zehn Tage vor der Abstimmung über den Zivilschutzartikel veröffentlichte der Bundesrat eine Botschaft an das Bundesparlament, in der es heißt, über die verfassungsrechtliche Gleichberechtigung der Schweizer Frauen müßte nun vordringlich beraten und entschieden werden.

Was den Frauen an uns Männern gefällt



Ja, eins zu null für jenen Mann, der ausgeht – und gut tanzen kann.



Am »Mennen-Mann« zudem erfreut der »Duft gepflegter Männlichkeit«.



Doch ist es nicht der Duft allein, den Mennen schenkt tagaus – tagein:



Nimm Mennen stets nach der Rasur (man braucht davon ganz wenig nur!), das kühlt, entspannt, belebt, erfrischt, die Müdigkeit ist weggewischt. Wenn beim Rasieren was »passiert«, dann wird es gleich desinfiziert!

MENNEN
gepflegt,
das spricht für sich!

Fordern Sie Probeflasche gegen 30 Pf. in Briefm. (Schutzgebühr von Fa. Alfred Heyn GmbH, Abt. A, Berlin-Charlottenburg 2.